

Bekanntmachung

zur Zulassung von Fahrgastgeschäften, Unterhaltungsständen und gastronomischen Betrieben zum Gefreeseer Volks- und Wiesenfest vom 9. Juli - 13. Juli 2026

Das Gefreeseer Volks- u. Wiesenfest wird als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 BayGO betrieben. Die Zulassung von Fahrgastgeschäften, Unterhaltungsständen und gastronomischen Betrieben erfolgt nach der vom Stadtrat am 25. September 2025 beschlossenen Vergaberichtlinie, die im Rathaus der Stadt Gefrees, Zimmer Nr. 20, Hauptstr. 22, 95482 Gefrees eingesehen werden kann. Das Zulassungskonzept, bzw. die Vergaberichtlinie kann bei Bedarf per E-Mail (poststelle@gefrees.bayern.de) angefordert werden. Auf die dortigen Ausführungen wird verbindlich verwiesen. Eine Einsichtnahme wird zur Erstellung der Bewerbung empfohlen.

Bewerbungen sind an die Stadt Gefrees, Hauptstr. 22, 95482 Gefrees bzw. poststelle@gefrees.bayern.de zu richten.

Die Bewerbungen sind mittels der auf der Homepage unter <https://gefrees.de/buergerservice#bekanntmachungen> eingestellten Bewerbungsformulare vorzunehmen.

Bewerbungen und Ergänzungen/Korrekturen zu Bewerbungen die nach dem 3. November 2025 eingehen finden keine Berücksichtigung (Bewerbungsfrist/materielle Ausschlussfrist).

Vergnügungspark:

Die komplette Bestückung und Organisation des Vergnügungsparks mit attraktiven Schau- und Fahrgeschäften obliegt dem federführenden Schaustellerunternehmen.

Das federführende Schaustellerunternehmen ist nicht verpflichtet sämtliche Fahrgeschäfte und Verkaufsstände aus dem eigenen Betrieb zu stellen und kann sich zur Bestückung des Vergnügungsparks Dritter bedienen. Diese Dritten sind jedoch zur Einhaltung der durch die Stadt Gefrees aufgestellten organisatorischen Maßnahmen zu verpflichten.

Die Ausschreibung erfolgt für einen Zeitraum von sechs Jahren.

Auf dem Festgelände stehen auf einer Gesamtfläche von ca. 1.770 m² Stellplätze für Fahrgastgeschäfte (Hoch- und Rundfahrgeschäfte, Autoscooter) und Kleingeschäfte (z.B. Los-, Wurf- und Schießbuden) zur Verfügung.

Durch das federführende Schaustellerunternehmen sind mind. folgende Fahrgastgeschäfte und Kleingeschäfte zu stellen:

- ein Kinderfahrgeschäft
- drei Hoch- und Rundfahrgeschäfte (hierunter fallen auch Autoscooter)
- drei Stellplätze für Kleingeschäfte (Schießbude, Losbude, etc.)
- ein Stand für Süßigkeiten (z.B. Mandelbrennerei o.ä.).

Für die Bewerbung ist das „**Bewerbungsformular Vergnügungspark**“ zu verwenden.

Mit Abgabe der Bewerbung akzeptiert der Bewerber die Bedingungen der Vergaberichtlinie (vgl. hierzu B.I - III).

Gastronomische Betriebe und Verkaufsstände:

Für jeden Stellplatz und für jedes Wiesenfest sind gesonderte Bewerbungen einzureichen.

Für die Bewerbung ist das „**Bewerbungsformular Gastronomische Betriebe und Verkaufsstände**“ zu verwenden.

Mit Abgabe der Bewerbung akzeptiert der Bewerber die Bedingungen der Vergaberichtlinie (vgl. hierzu C.I - III).

Nicht jugendgeeignete Darbietungen sind ausgeschlossen. Der Verkauf und das Anbieten alkoholhaltiger Getränke sind ausgeschlossen. Andere als in der Bewerbung angegebene Waren, Gegenstände und Programminhalte sind nicht zugelassen. Persönliche Vorsprachen sind nicht erwünscht.

Für die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen inklusive aller zwingend beizulegenden Unterlagen trägt der Bewerber die alleinige Verantwortung.

Fehlen geforderte Erklärungen, Angaben zu Anlagen oder Nachweise bezüglich der Mindestkriterien (B.III) bzw. der Wertungskriterien (C.III), kann die Stadt Gefrees die fehlenden Unterlagen nachfordern. Diese sind spätestens innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung durch die Stadt Gefrees vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch die Stadt Gefrees. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen. Ein Rechtsanspruch auf die Nachforderung von Unterlagen besteht nicht. Die Stadt Gefrees entscheidet über eine Nachforderung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Zulassung erfolgt nach Auswertung aller Bewerbungen anhand der oben angegebenen Vergaberichtlinie bis zum 31. Dezember 2025. Die Bewerber sind an ihr Angebot bis zum 31. Januar 2026 gebunden. Eine Verlängerung der Bindungsfrist kann mit Zustimmung der jeweiligen Bewerber erfolgen.

Gefrees, den 26. September 2025

Stadt Gefrees

Oliver Dietel

1. Bürgermeister